

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 348.

Donnerstag den 13. December.

1860.

## Bekanntmachung.

Den sich am heutigen Leichenconduct betheiligenden **Dienstfreien** Mannschaften, welche dießfalls mit Seitengewehr und Dienstbinde zu erscheinen haben, so wie den übrigen Theilnehmern werden der untere Saal in der Buchhändlerbörse, das Café français und die Locale von C. F. Schag als Versammlungsorte bezeichnet, von welchen aus der Anschluß an den Trauerzug hinter der commandirten Dienstmannschaft erfolgt.

Leipzig, den 13. December 1860.

von **Benker**, Vicecommandant der Communalgarde.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 59. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe, findet Sonnabend den 15. December ds. Js. Nachmittags 3 Uhr auf dem Ziehungs-Saale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, statt. Jedem Anwesenden steht es vor der Mischung frei, nach irgend einer der 72,000 Nummern zu fragen und sich solche vorzeigen zu lassen.

Die Ziehung der planmäßigen 2500 Nummern und Gewinne in 1. und 2. Classe und 3000 Nummern und Gewinne in 3. und 4. Classe 59. Lotterie geschieht in folgender Weise:

### Bei 1. und 2. Classe:

früh von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,  
Nachmittags von 2 Uhr an 500 Nummern und Gewinne.

### Bei 3. und 4. Classe:

früh von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,  
Nachmittags von 2 Uhr an 1000 Nummern und Gewinne.

Leipzig, den 12. December 1860.

**Königliche Lotterie-Direction.**  
Schulze.

## Einige Bemerkungen über die Fixirung der Leipziger Ostermesse.

Der von dem Herrn Abgeordneten Ploß aus Reichenbach jetzt in der 2. Kammer gestellte und von der Kammer angenommene Antrag,

„die hohe Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf zweckentsprechendere Einrichtung des Beginns der Leipziger Frühjahrsmesse, gen. Jubilatemesse, hinzuwirken“

berührt eine in den letzten Jahrzehnten schon wiederholt zur Sprache gekommen und der gründlichsten Erwägung unterzogen gewesene Frage.

Es möge uns erlaubt sein, hier eine kurze Zusammenstellung des Inhalts der uns zur Einsicht vergönnt gewesenen actenmäßigen Unterlagen zu geben. Wie enthalten uns hierbei der Geltendmachung einer eigenen Meinung, indem unser Zweck hauptsächlich ist, darauf hinzuweisen, daß der Antrag nur etwas enthält, was schon von der Staatsregierung und den betheiligten Behörden und Corporationen auf das Sorgfältigste erwogen worden ist.

Bereits im Jahre 1845 wurde durch eine Petition des Industrievereins zu Chemnitz die schon vorher bei verschiedenen Gelegenheiten ventilirte Frage wieder angeregt, ob nicht den mannichfachen Uebelständen, welche mit dem so sehr veränderlichen, vom 6. April bis 9. Mai schwankenden Anfange der Leipziger Ostermesse sowohl für die Producenten als für die Käufer verknüpft sind, durch eine Fixirung der Leipziger Ostermesse, womit auch eine solche der Ostermesse in Frankfurt a. M. zusammenhängen würde, vorgebeugt werden könnte. Man hat damals diese Frage, welche auch von dem Senate der freien Stadt Frankfurt bei der Zollconferenz des Jahres 1845 im Sinne der Fixirung der Frankfurter Ostermesse auf den ersten oder zweiten Sonntag im April angeregt wurde, nach allen Seiten erwogen und auch mit dem Handelsvorstand zu Leipzig besprochen, war aber zu dem Resultate gelangt, daß nichts zu thun sein werde, denn eine Fixirung auf den 2. Sonntag des April, die man auch für die Leipziger Messe damals allein im Auge hatte, stieß auf verschiedene theils im Osterfest, theils in den damaligen Universitätsferien, theils in dem Falle anderer Jahrmärkte u. s. w. begründete Hindernisse.

Man ließ daher die Sache auf sich beruhen und behielt sich Seiten der Regierung nur vor, in Fällen außerordentlich frühen Anfangs der Messe und spätem Winters die Messe ausnahms-

welse zu verlängern. Im Uebrigen zeigte sich bei den desfalligen Verhandlungen trotz des Aneerkennnisses der Uebelstände, welche übrigens mehr noch in zu spätem als in zuzeitigem Anfange der Messe gesucht wurden, eine große Furcht vor Aenderung, und das Bedenken, daß es schwer sein werde, das Publicum an eine andere Einrichtung zu gewöhnen.

Im Jahre 1853 wurde diese Frage indessen wieder ernstlich angeregt, da gerade in den diesem Jahre vorhergehenden Jahren die Nachteile der Veränderlichkeit des Anfangs der Leipziger Ostermessen und namentlich eines zu frühen Anfangs einige Male sehr entschieden hervorgetreten waren.

Es wurde namentlich für eine Fixirung geltend gemacht, daß man, wie gedacht, in Frankfurt a/M. ebenfalls eine Fixirung wünsche, die Messe von Frankfurt a/D. aber so weit vorläge, daß eine Verlegung auch dieser Messe nicht als eine *conditio sine qua non* zu betrachten sei. Der Regulirung der nach der Messe sich richtenden Jahrmärkte erschienen aber unübersteigliche Schwierigkeiten nicht entgegenzustehen.

Ferner wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem ganzen Entwicklungsgang der Geschäfte und in Folge der Vermehrung aller Communicationen, die Bedeutung des Detailgeschäfts bei den Messen immer mehr in den Vordergrund trete, und dadurch, wenn man hinzunehme, daß für überseeische Käufer ein später Einfall der Messe allemal vortheilhafter ist als ein zeitiger, die Expedition der Muster sendungen an Frühjahrsnovitäten aber ohnehin nicht mehr auf die Messe warte, die Waagschale mehr nach der Seite einer nicht zu zeitigen Bestimmung des Messenfangs geneigt werde.

Durch die Kreisdirection wurde der Stadtrath hier selbst unterm 13. Juni 1853 angewiesen, sich mit dem Handelsvorstand über die einschlagenden Fragen zu vernehmen und nach Erörterung und reiflicher Erwägung der betreffenden Umstände und Verhältnisse sowohl sein eigenes, als das Gutachten des Handelsvorstandes zu eröffnen. Unter Vorlegung sehr sorgfältig ausgearbeiteter graphischer Darstellungen, welche eine verständliche Uebersicht der deutschen Messen dieses Jahrhunderts bis 1900, wie sie nach dem bisherigen Systeme fallen, vermittelten, machte die Regierung ebenfalls durch solche Tabellen verdeutlichte Vorschläge zu Regulirung der Leipziger Ostermesse, theils ohne Aenderung der anderen Messen, theils zog dieselbe eine Regulirung der veränderlichen Hauptmessen überhaupt in Betracht, und zwar in der Weise, wie sie ihr am angemessensten deshalb erschien, weil diese